

Organisation, Aufgaben und Entscheidungsgrundlagen der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried

Internes Pflichtenheft gemäss Art. 14 Gemeindeordnung röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried vom 23. Nov. 2018

Das Dossier ist in folgende drei Teile gegliedert:

- I. Organisation, Aufgaben und Entscheidungsgrundlagen**
- II. Anhänge**
- III. Liegenschaften**

Beckenried, 04.11.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Der Kirchenrat	5
2.1	Wahlen	5
2.2	Aufgaben und Befugnisse	5
2.3	Grundsätze und Verhalten in der Ratstätigkeit	5
2.4	Strategische Führung	5
2.5	Leitung der Verwaltung.....	6
2.6	Finanzen und Finanzkompetenzen.....	6
2.7	Information	6
2.8	Kommunikation.....	6
2.9	Controlling und Visumsberechtigung.....	7
2.10	Archivierung	7
2.11	Spezielle Aufgaben	7
2.12	Stellvertretung	7
3	Ressorts	8
3.1	Kirchmeier (Präsident).....	8
3.2	Vizepräsident.....	10
3.3	Finanzwesen	11
3.4	Personal- und Rechtswesen.....	12
3.5	Liegenschaften	13
3.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	14
3.7	Seelsorge und Katechese	15
3.8	Protokollführung	16
4	Finanzkommission.....	17
4.1	Wahlen	17
4.2	Aufgaben	17
4.3	Akteneinsicht	17
4.4	Berichterstattung	17

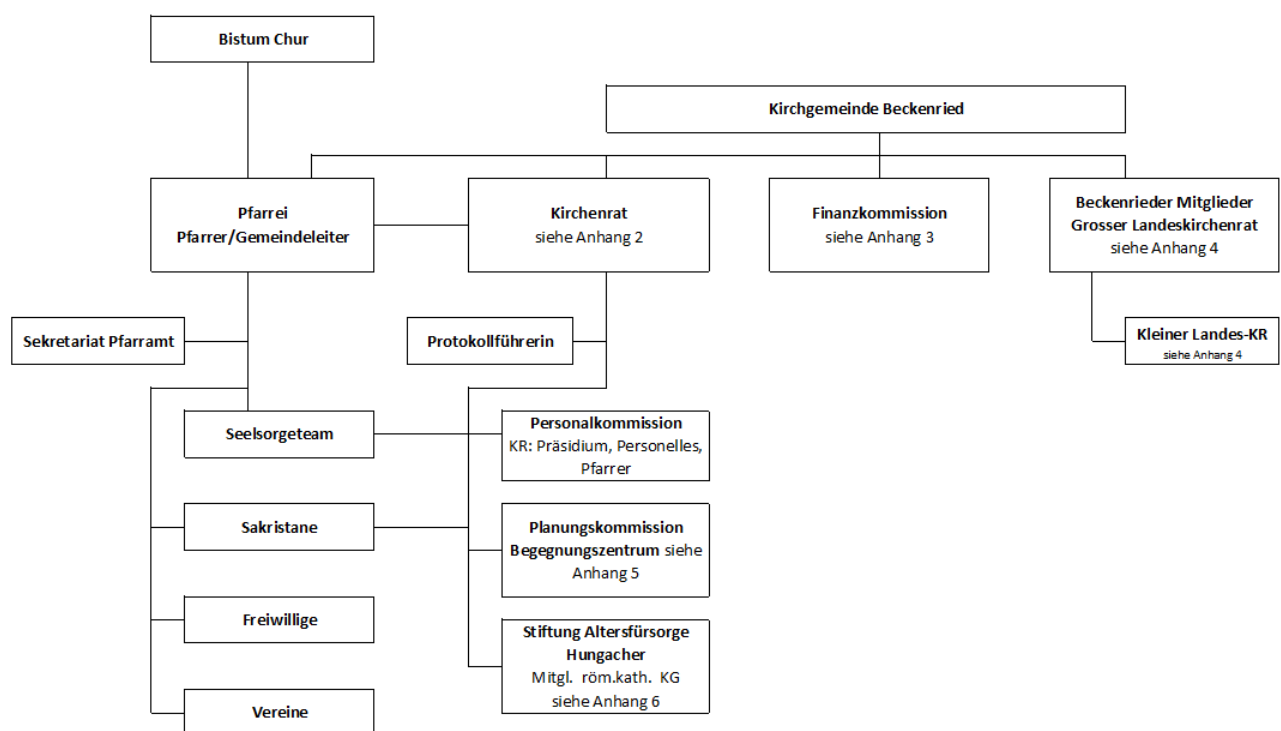
5	Netzwerke	19
5.1	Kommissionen und Arbeitsgruppen.....	19
5.1.1	Personalkommission.....	19
5.1.2	Baukommission.....	19
5.1.3	Friedhof.....	19
5.1.4	Kommissionen der politischen Gemeinde.....	19
5.1.5	Weitere Kommissionen/Arbeitsgruppen.....	19
5.2	Delegationen	20
5.2.1	Grosser Landeskirchenrat.....	20
5.2.2	Stiftung Altersfürsorge	20
5.3	Leistungsvereinbarungen	20
5.3.1	Buchhaltung.....	20
5.3.2	Zusammenarbeit mit röm. kath. Kirchgemeinde Seelisberg.....	20
5.3.3	Leistungsvereinbarung mit der evang. ref. Landeskirche.....	21
5.3.4	Leistungsvereinbarung mit dem Kirchenchor.....	21
5.3.5	Leistungsvereinbarung mit der Frauengemeinschaft	21
5.3.6	Feldmusik Beckenried.....	21
5.3.7	Pfadfinderabteilung Isenringen, Beckenried	21

I. Organisation, Aufgaben und Entscheidungsgrundlagen

1 Einleitung

Die röm. kath. Kirche ist in der Schweiz auf zwei Säulen aufgebaut. Dem sagt man duales System. Die kirchenrechtliche Seite ist hierarchisch von oben nach unten aufgebaut. Die staatskirchenrechtliche Seite ist demokratisch - von unten nach oben - aufgebaut. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten ist von zentraler Bedeutung für das kirchliche Leben.

Anhang 1.2



Dieses Dossier regelt die internen Abläufe sowie Organisation und Führung / Leitung der Kirchgemeinde und dient der Transparenz und Klärung von Aufgaben und Kompetenzen auf der staatskirchen-rechtlichen Seite.

Funktionsbezeichnungen gelten für Personen beider Geschlechter.

2 Der Kirchenrat

2.1 Wahlen

Fünf Ratsmitglieder werden alle vier Jahre von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Wählbar sind stimmberechtigte katholische Mitbürgerinnen und Mitbürger der politischen Gemeinden Beckenried.

Kirchmeier (Präsident) und Vizepräsident werden alle zwei Jahre von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Der Kirchenrat konstituiert sich selbst an der ersten Kirchenratssitzung nach den Wahlen.

Aktuelle und ehemalige KR-Mitglieder ab (1996).

Anhang 2

2.2 Aufgaben und Befugnisse

Aufgaben und Befugnisse des Kirchenrates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, insbesondere der Gemeindegesetzgebung des Kantons und der Gemeindeordnung der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried vom 23. November 2018.

Anhang 1

2.3 Grundsätze und Verhalten in der Ratstätigkeit

Das Ratsmitglied untersteht dem Amtsgeheimnis.

Das Ratsmitglied arbeitet in einer Kollegialbehörde.

Das Ratsmitglied trägt die Mehrheitsentscheide mit.

Das Ratsmitglied vertritt die Interessen der Kirchgemeinde nach innen und aussen.

Bei Abstimmungen im Kirchenrat gibt es keine Stimmenthaltungen.

Der Kirchmeier stimmt nicht ab, hat jedoch den Stichentscheid.

2.4 Strategische Führung

Der Kirchenrat leitet, plant und koordiniert die Aufgaben der Kirchgemeinde Beckenried.

Der Kirchenrat definiert die Aufgaben des Rates im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

Der Kirchenrat legt die Zielsetzungen seiner Ratstätigkeit fest.

Der Kirchenrat überprüft periodisch die festgelegten Ziele des Kirchenrates.

Der Kirchenrat sorgt dafür, dass an den öffentlichen und privaten Schulen der durch die Kantonsverfassung gewährleistete Religionsunterricht erteilt wird.

Der Kirchenrat vertritt die Kirchgemeinde Beckenried nach innen und aussen.

2.5 Leitung der Verwaltung

Der Kirchenrat ist verantwortlich für die administrative Verwaltung des Personals und der Liegenschaften.

Der Kirchenrat bestimmt die zweckmässige Organisation der Kirchgemeinde.

Der Kirchenrat stellt eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Tätigkeit sicher.

2.6 Finanzen und Finanzkompetenzen

Der Kirchenrat beantragt an der Herbstgemeindeversammlung den Steuersatz der röm. kath. Kirchgemeinde.

Die Landeskirche verfügt zudem über die ihr zustehenden Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Daraus werden die Mittel für die Landeskirche und den Finanzausgleich an die Pfarreien entnommen.

Der Kirchenrat hat Finanzkompetenzen für Ausgaben, die durch Gesetz vorgeschrieben sind und für die dem Kirchenrat durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung Vollmacht erteilt worden ist.

Zudem ist ihm gemäss Gemeindeordnung eine Finanzkompetenz bis Fr. 30'000 für frei bestimmbare einmalige Ausgaben und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000.00 zugesprochen.

2.7 Information

Der Kirchenrat informiert an der Kirchgemeindeversammlung über seine Tätigkeit (Rechenschaftsbericht) und über die Verwendung der finanziellen Mittel.

2.8 Kommunikation

Der Kirchenrat und das Pfarreiteam informieren sich gegenseitig mittels In-fomails über ihre Sitzungen.

Sie informieren die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Aktivitäten im Pfarreiblatt, auf der Homepage und in der Gemeindebroschüre "Mosaik".

Anhang 10

Der Kirchenrat nimmt nach Möglichkeit an den Generalversammlungen von Kirchenchor, Frauengemeinschaft und weiteren der Pfarrei nahestehenden Vereinen und Organisationen teil und pflegt den Austausch mit deren Mitgliedern.

2.9 Controlling und Visumsberechtigung

Unterschriftsberechtigung:

Dokumente der Kirchengemeinde werden vom Präsidenten und von einem weiteren Mitglied des Kirchenrates unterzeichnet.

Zahlungen:

Jede Zahlung bedarf eines Belegs. Die materielle, formelle und rechnerische Richtigkeit wird vom Besteller auf dem Beleg mit seinem Visum bestätigt. Anschliessend wird der Beleg zur Unterzeichnung an den Kassier weitergeleitet (Vieraugenprinzip).

2.10 Archivierung

Jedes Ratsmitglied hat alle 4 Jahre oder bei Ressortübergabe oder Ratsaustritt seine Unterlagen geordnet dem Sekretariat des Pfarramtes zur Einlieferung ins Archiv abzugeben.

Die weiteren Aufgaben der Archivverantwortlichen (Pfarrsekretärin) werden im Handbuch Aktenführung und Archivierung umschrieben.

Anhang 9

2.11 Spezielle Aufgaben

Das Ratsmitglied erledigt spezielle Aufgaben im Namen und Auftrag des Kirchenrates.

Das Ratsmitglied kann in weitere Kommissionen und Projektgruppen delegiert werden.

2.12 Stellvertretung

Jedes Ratsmitglied kann stellvertretend im Auftrag des Rates und gemäss Organigramm wirken.

3 Ressorts

3.1 Kirchmeier (Präsident)

Aufgaben

Der Kirchmeier

- erstellt frühzeitig einen Terminplan für die Sitzungen des Kirchenrats.
- erstellt die Traktandenliste und holt Themen bei den Ressortchefs ein.
- leitet, plant und koordiniert die Kirchenratssitzungen.
- informiert das Seelsorgeteam in einem Infomail über die Beschlüsse des Kirchenrates.
- legt die Geschäftsordnung der Kirchgemeinde fest und leitet die Kirchgemeindeversammlung.
- vertritt die Kirchgemeinde nach aussen.
- kontrolliert und überwacht den Rechnungslauf für das laufende Budget im Ressort Präsidiales.
- kann Aufgaben an ein Ratsmitglied delegieren.
- ist dafür besorgt, dass die Stellvertretungen im Rat pro Legislatur geregelt werden.
- übernimmt die Repräsentationspflichten. Er kann bei Verhinderung diese auch delegieren.
- koordiniert die Termine mit den Verwaltungen der Behörden von Beckenried.
- nimmt regelmässig an folgenden Sitzungen teil:
 - mit der Finanzkommission
 - an der Behördenorientierung der politischen Gemeinde
 - am Kirchenratspräsidententreffen der Landeskirche Nidwalden
- organisiert bei Jubiläen der Ratsmitglieder die festgelegten Geschenke.

Kommissionsarbeit

Der Kirchmeier ist von Amtes wegen Mitglied der Personalkommission.

Stellvertretung

Ratsmitglied mit Vizepräsidium

Dokumentenverantwortung

- Kirchgemeindeordnung
- Organisation
- Mitglieder Kirchenrat
- Mitglieder Finanzkommission
- Mitglieder Grosser Kirchenrat
- Mitglieder Planungskommission Begegnungszentrum
- Leistungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Seelisberg
- Leistungsvereinbarung mit evang. ref. Kirche NW
- Leistungsvereinbarung mit Kirchenchor Beckenried
- Leistungsvereinbarung mit Feldmusik Beckenried
- Protokolle KR-Sitzungen und Gemeindeversammlungen

3.2 Vizepräsident

Aufgaben

Der Vizepräsident vertritt den Kirchmeier in allen Belangen, im Besonderen bei dessen Abwesenheit.

Der Vizepräsident orientiert den Kirchmeier über alles, wenn er ihn vertreten musste.

Stellvertretung

Ratsältestes Mitglied

Dokumente

Keine

3.3 Finanzwesen

Aufgaben

Die ressortverantwortliche Person

- kontrolliert und überwacht den Rechnungslauf für das laufende Budget und plausibilisiert die Rechnungsstellung.
- verantwortet die Kirchenrechnung nach den Grundsätzen der Buchhaltung und nach den Vorgaben der Landeskirche Nidwalden.
- erstellt zuhanden des Kirchenrates, der Finanzkommission und der Herbstkirchgemeindeversammlung ein Budget mit den Erläuterungen.
- beantragt an der Herbstkirchgemeindeversammlung die Annahme des Budgets und des Steuersatzes.
- vertritt zuhanden des Kirchenrates, der Finanzkommission und der Frühjahrskirchgemeindeversammlung die Rechnung mit den Erläuterungen.
- beantragt an der Frühjahrskirchgemeindeversammlung die Annahme der Rechnung und der allenfalls nötigen Nachtragskredite.
- orientiert und berät den Kirchmeier und den Kirchenrat frühzeitig über spezielle finanzpolitische Ereignisse (Bund, Kanton, Gemeinde), im Besonderen bei Steuerfussänderungen.
- erstellt eine Investitionsplanung, die rollend von ihm angepasst wird.
- beantragt Annahme resp. Ablehnung von Gesuchen.
- nimmt regelmässig an folgenden Sitzungen teil:
 - Besprechungen mit der Buchhaltung
 - Finanzkommission
 - Behördenorientierung der politischen Gemeinde
 - Kassiertreffen der Landeskirche Nidwalden

Stellvertretung

Ratsmitglied Ressort Liegenschaft

Dokumente

- Finanzregelungen
- Vergabereglement
- Darlehensverträge

3.4 Personal- und Rechtswesen

Aufgaben

Die ressortverantwortliche Person

- führt die Mitarbeiter administrativ:
 - führt das Mitarbeitergespräch mit dem Pfarrer / Gemeindeleiter.
 - bearbeitet die jährlichen Pensen- und Lohnanpassungen und koordiniert diese mit der Leitung Buchhaltung.
 - begleitet die jährlichen Mitarbeitergespräche des Pfarrers / Gemeindeleiters und orientiert den Kirchenrat darüber.
 - führt die Personaldossiers (vertraulich).
 - kontrolliert die jährliche Arbeitszeiterfassung der Mitarbeitenden.
 - ist Ansprechperson bei Krankheit / Unfall oder Abwesenheiten der Mitarbeitenden und koordiniert die versicherungsrechtlichen Ansprüche.
 - organisiert bei Jubiläen der Mitarbeitenden die festgelegten Geschenke.
 - schreibt Weihnachtskarten an die Mitarbeitenden.
 - erstellt die Arbeitsverträge und die Stellenbeschriebe zuhanden der Personalkommission.
- kontrolliert und überwacht den Rechnungslauf für das laufende Budget im Ressort Personal- und Rechtswesen.
- plant und leitet die Personalkommissionssitzungen.
- orientiert den Kirchenrat über die Arbeit der Personalkommission und deren Beschlüsse.
- stellt dem Kirchenrat Anträge aus der Personalkommission.
- ist in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer / Gemeindeleiter für die Personalplanung verantwortlich.
- plant und leitet den Prozess bei Neuanstellungen.
- ist Ansprechperson für den Kirchenrat Seelisberg in personalspezifischen Fragestellungen.

Stellvertretung

Kirchmeier

Dokumente

- Anstellungsverträge Personal
- Spesenreglement
- Weiterbildungsreglement
- Stellvertretungen im Religionsunterricht

3.5 Liegenschaften

Aufgaben

Die ressortverantwortliche Person

- ist verantwortlich für den Liegenschaftsunterhalt.
- ist für die Finanzplanung und die Werterhaltung der Kirchenliegenschaften zuständig.
- ist für die Miet-, Unterhalts- und Serviceverträge verantwortlich.
- überwacht die sach- und fachgerechte Archivierung.
- arbeitet in folgenden Bereichen mit der ressortverantwortlichen Person Finanzen zusammen:
 - Orientierung über den Finanzbedarf zuhanden des Budgets
 - Orientierung über Anpassungen der Verträge in finanzieller Hinsicht
 - Kontrolle und Überwachung des Rechnungslaufs für das laufende Budget im Ressort Liegenschaften

Stellvertretung

Ratsmitglied Ressort Finanzwesen

Dokumente

- Inventarliste Sakralbauten
- Handbuch: Aktenführung und Archivierung
- Mietvertrag Pfarrhaus
- Wartungs- und Serviceverträge

3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben

Die ressortverantwortliche Person

- organisiert den weltlichen Teil an kirchlichen Festen.
- organisiert Apéros (Erstkommunion, Firmung, Fronleichnam, Chilächilbi).
- organisiert die Ausflüge für Kirchenrat und Mitarbeitende.
- organisiert das Dankesessen für angestellte und freiwillige Mitarbeitende.
- ist verantwortlich für Berichte aus dem Rat im Mosaik und Pfarreiblatt, nimmt an Sitzungen teil und koordiniert die Termine.
- ist verantwortlich für die Erstellung und Anpassung von Website und Flyer für den Bereich des Kirchenrats.
- kontrolliert und überwacht den Rechnungslauf für das laufende Budget im Ressort Öffentlichkeitsarbeit.

Stellvertretung

Kirchmeier

Dokumente

Mosaik Merkblatt für Autoren und Fotografen

3.7 Seelsorge und Katechese

Der Pfarrer/Gemeindeführer ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrates. Er ist verantwortlich für die Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Pastoral (Liturgie, Verkündigung, Diakonie und Gemeinschaftsförderung). Er führt und begleitet die Pfarreimitarbeitenden (Angestellte und Freiwillige).

Die Anordnung und Gestaltung der Gottesdienste und sonstigen Kulthandlungen sowie die Führung und Aufbewahrung der Pfarrbücher sind Sache des zuständigen Pfarrers/Gemeindeführers, in Fragen der Gottesdienstordnung ist der Kirchenrat anzuhören.

Aufgaben

Der Pfarrer/Gemeindeführer

- ist Bindeglied des Kirchenrates zum Pfarreiteam.
- informiert über pastorale Themen und Tätigkeiten.
- bringt die finanziellen Bedürfnisse für die Seelsorgetätigkeit ein.
- leistet seine Arbeit gemäss Pflichtenheft als Pfarrer/Gemeindeführer von Beckenried.
- ist Mitglied der Personalkommission.

Stellvertretung

Keine fixe Stellvertretung

(Bei Bedarf Koordination Pfarreisekretariat/Dekan NW/Generalvikar)

Dokumente

Keine

3.8 Protokollführung

Die Protokollführung wird im Auftragsverhältnis an eine externe Person delegiert. Sie ist nicht Mitglied des Kirchenrates und hat kein Stimmrecht. Der Umfang des Auftrages ist in einer Vereinbarung geregelt.

Aufgaben

- Beschlussprotokoll der Kirchgemeindeversammlungen erstellen.
- Beschlussprotokoll der Kirchenratssitzungen führen.
- Protokolle bereinigen, unterschreiben und dem Kirchmeier zur Unterschrift geben.

Dokumente

Keine

4 Finanzkommission

4.1 Wahlen

Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.

Die Finanzkommissionsmitglieder werden alle vier Jahre von der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Sie sind Stimmberechtigte der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried.

Anhang 3

4.2 Aufgaben

(Gemäss Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindesetz, GemG 171.1 Art 104 - 107).

Die Finanzkommission konstituiert sich selbst und hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Gemeinderechnungen.
- Prüfung der Abrechnung über die Verwendung der von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite.
- Stellungnahme zur Festsetzung des Gemeindesteuersatzes und des Steuerrabattes.
- Stellungnahme zu allen die Gemeindefinanzen berührenden Geschäfte der Gemeindeversammlung.
- Erfüllung weiterer ihr durch die Gesetzgebung oder durch Beschluss der Stimmberechtigten übertragenen Aufgaben.

Sie kann im Rahmen ihrer Aufgaben die Geschäftsleitung des Kirchenrates sowie der übrigen Organe und Verwaltungsstellen der röm. kath. Kirchgemeinde auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Organisation überprüfen.

Sie kann im Rahmen des beschlossenen Kredits für die fachliche Überprüfung der Rechnungen ganz oder teilweise ausstehende Fachleute beiziehen.

4.3 Akteneinsicht

Die Finanzkommission kann im Rahmen ihrer Aufgaben Einsicht in alle Protokolle und Akten sämtlicher Gemeindebehörden, Verwaltungszweige und Anstalten der Gemeinde nehmen.

4.4 Berichterstattung

Die Finanzkommission erstattet der Gemeindeversammlung Bericht. Sie stellt der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung oder Rückweisung der Rechnungen und nimmt zum Voranschlag und den übrigen von ihr geprüften Geschäften Stellung.

Stellt die Finanzkommission Fehler oder Ordnungswidrigkeiten fest, hat sie der betroffenen Behörde oder Verwaltungsstelle unter Kenntnissgabe an den

administrativen Rat Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beheben, bevor sie Bericht an die Gemeindeversammlung oder die Aufsichtsbehörde erstattet.

Stellt die Finanzkommission erhebliche Pflichtverletzungen, Missstände oder strafbare Handlungen fest oder besteht ein entsprechender Verdacht, erstattet sie dem administrativen Rat unverzüglich Bericht unter Mitteilung an die kantonale Aufsichtsbehörde.

5 Netzwerke

Der Kirchenrat und die Pfarrei werden in ihrer Verwaltungs- und pastoralen Tätigkeit von weiteren Personen, Gremien und Gruppierungen unterstützt.

5.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

5.1.1 Personalkommission

Die Personalkommission ist eine ständige Kommission und besteht aus den Ratsmitgliedern des Ressorts Personelles und Präsidium und dem Pfarrer / Gemeindeleiter.

5.1.2 Baukommission

Eine Baukommission ist eine temporäre Kommission und wird einberufen bei grösseren Bauprojekten. Das Ratsmitglied des Ressorts Liegenschaften ist darin vertreten. Sie wird je nach benötigten Kompetenzen mit weiteren Stimmberechtigten der Kirchgemeinde bestückt.

Anhang 5

5.1.3 Friedhof

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht über den Friedhof und das Bestattungswesen. Bei der Wahl einer Arbeitsgruppe für die Umsetzung von wesentlichen Veränderungen auf dem Friedhof hat der Kirchenrat der röm. kath. Kirchgemeinde ein Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe.

Die Kirchgemeinde delegiert in diesem Fall ein Ratsmitglied und den Pfarrer / Gemeindeleiter.

5.1.4 Kommissionen der politischen Gemeinde

Der Kirchenrat kann Ratsmitglieder in Gemeindegremien delegieren.

5.1.5 Weitere Kommissionen/Arbeitsgruppen

Der Kirchenrat oder durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung können weitere Kommissionen gewählt und denselben bestimmte Geschäfte zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben werden. Diese halten ihre Beschlüsse in einem Protokoll fest, das dem Kirchenrat zugestellt wird.

5.2 Delegationen

5.2.1 Grosser Landeskirchenrat

Die Kirchgemeinde hat Anrecht auf drei Sitze im Grossen Landeskirchenrat Nidwalden. Je nach Möglichkeit werden diese mit aktiven Ratsmitgliedern besetzt, Vakanzen können auch mit weiteren Mitgliedern der Kirchgemeinde ergänzt werden.

Die Mitglieder des Grossen Kirchenrats werden durch die Gemeindeversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Entschädigung richtet sich nach den Vorgaben des Kantons und wird von der Landeskirche ausgerichtet.

Anhang 4

5.2.2 Stiftung Altersfürsorge

Die Kirchgemeinde hat 6 Sitze in der Stiftung Altersfürsorge Beckenried zugesprochen. Nach Möglichkeit werden diese mit aktiven Ratsmitgliedern besetzt, ergänzend können Stimmberechtigte der Kirchgemeinde dafür angefragt werden. Diese sechs Mitglieder der Stiftung Altersfürsorge werden vom Kirchenrat auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

Anhang 6

5.3 Leistungsvereinbarungen

5.3.1 Buchhaltung

Die Buchhaltung der Kirchgemeinde wird im Auftragsverhältnis an die Gemeindebuchhaltung delegiert.

5.3.2 Zusammenarbeit mit röm. kath. Kirchgemeinde Seelisberg

Die röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried stellt die bei ihr angestellten Personen (Pfarrer 40 % Pensum und Religionspädagogin) für Arbeitseinsätze in der Pfarrei Seelisberg zur Verfügung. Zur Kostenaufteilung haben die beiden Pfarreien dafür eine Vereinbarung abgeschlossen.

Jährlich wird deshalb ein Austausch zwischen den beiden Kirchenräten organisiert. Die Einladungen erfolgen in den geraden Jahren durch Seelisberg, in den ungeraden Jahren durch Beckenried.

Anhang 8.1

5.3.3 Leistungsvereinbarung mit der evang. ref. Landeskirche

Da in Beckenried der HGU und der Religionsunterricht ökumenisch durchgeführt werden, arbeiten die evang. ref. Kirche Nidwalden und der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried zusammen. In der Leistungsvereinbarung ist die Aufteilung Gesamtkosten (Personal- und Materialaufwendungen) geregelt.

Anhang 8.2

5.3.4 Leistungsvereinbarung mit dem Kirchenchor

Der Kirchenchor ist als Verein organisiert. Er erbringt Leistungen zu Gunsten der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried. Zur finanziellen Beteiligung durch die Kirchgemeinde besteht dazu eine Leistungsvereinbarung. Organist und Chorleitung sind Angestellte der Kirchgemeinde.

Anhang 8.3

5.3.5 Leistungsvereinbarung mit der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft ist als Verein organisiert. Sie erbringt Leistungen zu Gunsten der röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried. Die finanzielle Beteiligung der Kirchgemeinde ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Anhang 8.4

5.3.6 Feldmusik Beckenried

Die Feldmusik Beckenried ist als Verein organisiert. Sie erbringt Leistungen für die röm. kath. Kirchgemeinde Beckenried. Dafür wird ihr ein jährlicher Beitrag ausgerichtet.

Vereinbarung fehlt noch.

Anhang 8.5

5.3.7 Pfadfinderabteilung Isenringen, Beckenried

Die Pfadi ist als Verein organisiert. Der Pfarrer/Gemeindeleiter ist Vereinspräses. Die Kirchgemeinde unterstützt die Pfadi mit einem jährlichen Lagerbeitrag sowie mit Ausbildungsbeiträgen. Die Pfadi erbringt dafür Leistungen an Fronleichnam und in der Organisation der Chilächilbi.

II. Anhänge

- 1 Kirchgemeindeordnung, 2018-11-23
- 1.1 Duale Struktur, RKZ
- 2 Mitglieder Kirchenrat, 2018-11-26
- 2.1 Mitglieder Kirchenrat seit 2002
- 3 Mitglieder Finanzkommission, 2018-20-22
- 4 Mitglieder Grosser Kirchenrat , Legislatur 2018-2022
- 5 Mitglieder Planungskommission Begegnungszentrum, 2017-02-18
- 6 Mitglieder Stiftung Altersfürsorge Beckenried, 2018-06-12
- 7 Reglemente und Vereinbarungen
- 7.1 Finanzregelungen, 2017-03-29
- 7.2 Vergabereglement, 2017-08-31
- 7.3 Spesenreglement. 2017-01-27
- 7.4 Weiterbildungsreglement, 2018-01-01
- 7.5 Entschädigung Stellvertretungen im RU, 2017-01-27
- 8 Leistungsvereinbarungen
- 8.1 Leistungsvereinbarung mit Kirchgemeinde Seelisberg, 2017-04-20
- 8.2 Leistungsvereinbarung mit evang. ref. Kirche NW, 2017-06-20
 1. Entlohnung, Honorar, Spesen HGU
 2. Entlohnung, Honorar, Spesen 1. - 6. Klassen
 3. Projektbeitrag ORS
- 8.3 Leistungsvereinbarung mit Kirchenchor Beckenried, 2015-05-21
- 8.4 Leistungsvereinbarung mit Frauengemeinschaft Beckenried, 2018-05-19
- 8.5 Leistungsvereinbarung mit Feldmusik Beckenried, fehlt
- 8.6 Beitrag an Pfadi Isenringen
- 9 Handbuch: Aktenführung und Archivierung, 2019-08-13
- 10 Mosaik-Merkblatt für Bild und Text

III. Liegenschaften

<i>Parzelle</i>	<i>Eigentum</i>
Kirche / Friedhofkapelle	KG
Friedhof	KG
Leichenkapelle	KG
Pfarrhaus mit Pfarramt und Pfarrwohnung	KG
St. Anna-Kapelle	KG
Ridli-Kapelle	KG
Lourdesgrotte	Stiftung Bistum Chur
Klewenkapelle	Kapellgemeinde Klewenalp
Kapelle im Altersheim Hungacher	Stiftung Altersfürsorge Beckenried
Steinstössli Kapelle	Korporation Beckenried

Weitere Sakrale wie Schirmhütten, Bildstöckli, Weg- und Gipfelkreuze u.a.
siehe Inventar "Sakrale" von Otto Käslin.